

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Bv/398/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	26.11.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.12.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.12.2019

9 **Betreff: Beschluss zum Lärmaktionsplan Stufe III für die Stadt Werneuchen**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 12 1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen gemäß beiliegendem Abwä-
- 13 gungsprotokoll vom 21.10.2019, gefertigt von der brenner BERNARD ingenieure GmbH.
- 14 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den fertigen Lärmaktionsplan auszufertigen und dem Ministerium
- 15 für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) den Lärmaktionsplan und den zu-
- 16 gehörigen Meldebogen ausgefüllt zu übermitteln.

17 **Begründung:**

18 Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht

19 umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept

20 festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch

21 Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

22 Die Stadt Werneuchen ist verpflichtet im Rahmen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie, die Lärmaktions-

23 planung alle 5 Jahre zu aktualisieren.

24 Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Werneuchen wird seit 2015 von der Dr. Brenner Ingenieurge-

25 sellschaft MBH (jetzt brenner Bernhard ingenieure GmbH) durchgeführt. In Werneuchen sind aus-

26 schließlich Lärmbelästigungen durch den Straßenverkehr auf der B 158 zu berücksichtigen.

27 Der gültige Lärmaktionsplan Stufe 2 vom 04.01.2017, war daher nun im Rahmen der Stufe 3 zu vali-

28 dieren und zu prüfen. Aufgabe der Stufe 3 ist eine Prüfung der Lärminderungsmaßnahmen aus Stu-

29 fe 2 und eine Abfrage hinsichtlich von Veränderungen, die sich in der Besiedelung, den Einwohnerda-

30 ten sowie auch hinsichtlich der Infrastruktur ggf. eingetreten sind. Veränderungen dieser Art sind bei

31 der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Stufe 3 stellt also im Wesentli-

32 chen eine Aktualisierung der Lärmkartierung, eine Validierung und ggf. die erforderliche Ergänzung

33 von Lärminderungsmaßnahmen dar. Die öffentliche Auslegung des entsprechend erarbeiteten Be-

34 richtsentswurfs erfolgte vom 04.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019. Zeitgleich wurden die Träger

35 öffentlicher Belange angehört, es gingen bis zum 12.04.2019 4 Stellungnahmen von Trägern öffentli-

36 cher Belange und 6 Stellungnahmen von Bürgern ein. (Siehe Anlage)

37 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

38 **Anlagen:**

39 Abwägungsprotokoll vom 21.10.2019

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme des Ortsbeirates:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	10.12.2019	5			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	26.11.2019	5	5	0	0
A 1	05.12.2019	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 19.12.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r